

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**Staatsanwaltliche Ermittlungen in der Causa Oranienstraße 169**

und **Antwort** vom 18. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 032

vom 3. Juli 2023

über Staatsanwaltliche Ermittlungen in der Causa Oranienstraße 169

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit treffen Informationen des MieterMagazin (Ausgabe 6/23) zu, dass staatsanwaltliche Ermittlungen gegen einzelne Mitglieder und/oder die Eigentümer GbR der Liegenschaft Oranienstraße 169 in Berliner-Kreuzberg eingeleitet wurden?
2. Falls ja, aufgrund welcher Anfangsverdachte jeweils welcher Delikte wurden Verfahren gegen welche natürlichen oder juristischen Personen eingeleitet?
3. Falls ja, auf wessen Anzeige(n) welchen Datums wurden die Ermittlungen aufgenommen?
4. Inwieweit trifft es insbesondere zu, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Anzeige erstattet hat? Wenn ja, wann und mit welchen Begründungen für die Erfüllung welcher Straftatbestände?
5. Inwieweit treffen Informationen zu, dass diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt wurden? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher tragenden Gründe wurden die Ermittlungen zu welchem Datum eingestellt?

Zu 1. bis 5.: Aufgrund von Anzeigen des Abgeordneten Kurt Wansner vom 31. Januar 2023 und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 9. Februar 2023 wurden jeweils Ermittlungsverfahren bezüglich des Hauses Oranienstraße 169 in der Abteilung 242 der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitet und anschließend miteinander verbunden. Angezeigt wurden die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) „Oranienstraße 169“ wegen der Tatvorwürfe des Subventionsbetruges, des Be-

truges und der Untreue. Das Verfahren wurde mangels Anfangsverdachts verfolgbarer Straftaten am 2. Mai 2023 eingestellt. Ein Subventionsbetrug, wie von der Presse unzutreffend berichtet, lag nicht vor, da ein solcher nur bei einer Wirtschaftsförderung in Betracht kommt, die – bezogen auf den angezeigten Sachverhalt - nicht in Betracht kam. Des Weiteren war nach Ablauf von Bindungsfristen für die Fördergeldempfänger mit Ablauf des Jahrs 2017 von dem Verfahrenshindernis der Verjährung auszugehen. Weitergehende Ermittlungen, z. B. zu der Gelderverwendung u. a., wurden daher nicht geführt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin ging unter Bezugnahme auf die Presseberichterstattung zudem eine weitere Strafanzeige einer Privatperson ein, welche zur Einleitung eines Verfahrens in der Abteilung 237 wegen Untreue führte. In diesem Verfahren dauert die Prüfung des Anfangsverdachts weiter an; Ermittlungen wurden noch nicht aufgenommen. Näheres hierzu kann unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gefährdung etwaig aufzunehmender Ermittlungen noch nicht mitgeteilt werden.

6. Inwieweit sind aktuell zum Komplex Oranienstraße 169 bei ggf. welchen zuständigen Stellen in Bezirks- oder Hauptverwaltungen oder der Polizei Berlin andere Anzeigen oder Verfahren (z.B. Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen welcher Vorwürfe eingegangen oder anhängig?

Zu 6.: Gegenwärtig sind in den Bezirks- und Hauptverwaltungen keine weiteren Anzeigen oder Verfahren bekannt. Seitens der Polizei Berlin würde eine Veröffentlichung der hausnummerge-nauen Kriminaldaten zur Anschrift Oranienstraße 169, 10999 Berlin, einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift Wohnenden/Gewerbetreibenden oder diesen Ort Besuchenden bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen.

Berlin, den 18. Juli 2023

In Vertretung  
D. Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz